



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 27. August 2020

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 beraten und verabschiedet werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juli 2020

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juli 2020 konnte vom 24. Juli 2020, während 30 Tagen, auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden. Das Protokoll wird unter der Voraussetzung, dass bis 22. August 2020 keine Einsprachen eingehen, als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und der Protokollführerin unterzeichnet.

Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Albula/Alvra

Anpassung der Bilanz der Gemeinde Albula/Alvra per 01.01.2019

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden und der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden, die per 1. Dezember 2012 in Kraft traten, wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen.

Die Gemeinde Albula/Alvra erstellte erstmals das Budget 2019 nach HRM2. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz vom 31. Dezember 2018 per 1. Januar 2019 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Das bedingt gemäss Art. 53 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist beim Übergang zu HRM2 nicht neu zu bewerten. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben.

Die neue Rechnungslegung und die Neubewertung der Bilanzpositionen führen nun zu einem um CHF 631'015.37 höher ausgewiesenen Eigenkapital. Die Vermögenslage wird durch diese Bilanzanpassungen jedoch in keiner Weise verändert. Auch hat sich die Liquiditätssituation nicht verändert. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist mehrheitlich auf die Neubewertung des Finanzvermögens zurückzuführen. Der Gemeindevorstand Albula/Alvra hat anlässlich der Sitzung vom 29. Juni 2020 die Anpassungen der Bilanz per 01.01.2019 genehmigt.

Die Veränderungen in der Bilanz beim Übergang zu HRM2 sind in einem Bericht festgehalten und kommentiert. Der Bericht über die Anpassung der Bilanz der Gemeinde Albula/Alvra per 1. Januar 2019 kann auf der Homepage www.albula-alvra.ch eingesehen oder auf der Gemeindekanzlei in Tiefencastel bezogen werden.

Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Albula/Alvra

Die Jahresrechnung 2019 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt. In der Jahresrechnung 2019 wird die auf HRM2 manuell umgeschlüsselte Jahresrechnung 2018 ausgewiesen. Die manuelle Umschlüsselung hat u.a. zur Folge, dass einzelne Positionen, aufgrund der neuen Richtlinien, gesplittet oder gänzlich in andere Bereiche verschoben werden mussten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die manuelle Umschlüsselung der einzelnen Positionen der Rechnung 2018 von der genehmigten Rechnung 2018 abweichen können. Im Endergebnis stimmen jedoch die Zahlen mit der von der Gemeindeversammlung nach HRM1 erstellten und genehmigten Rechnung 2018 überein. Die Umschlüsselung dient lediglich als Basis zum Vergleich mit der nach neuen Grundsätzen erstellten Jahresrechnung und dem Budget 2019.

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 16'018'749.18 und einem Gesamtaufwand von CHF 14'456'006.43 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'562'742.75 ab. Dieser liegt rund CHF 1'360'000.00 über dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 202'700.00. Beim Gesamtaufwand sind Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 1'056'031.70 verbucht.

Das erfreuliche Ergebnis ist insbesondere auf nachträgliche Steuereinnahmen im Bereich der juristischen Personen zurückzuführen (Liegenschaftsteuern + rund CHF 800'000.00 und Gewinn-/Kapitalsteuern + rund CHF 150'000.00).

Die Investitionsrechnung 2019 schliesst bei Ausgaben von CHF 5'372'980.89 und Einnahmen von CHF 4'092'719.45 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'280'261.44 ab.

Mit der erwirtschafteten Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 2'438'613.72 ergibt sich daraus ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1'158'352.28. Somit konnten die Nettoinvestitionen vollumfänglich aus eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Die Bruttoinvestitionen basieren auf die von den Gemeindeversammlungen und dem Gemeindevorstand beschlossenen Kredite.

Die Bilanz per 31. Dezember 2019 weist ein Verwaltungsvermögen von CHF 10'246'412.21 aus. Das Nettovermögen beträgt 11'046'752.48 (Finanzvermögen CHF 19'171'330.94 abzüglich Fremdkapital CHF 8'124'578.46). Das Eigenkapital per 31.12.2019 weist einen Bestand von Total CHF 21'293'164.69 aus (inkl. Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen CHF 6'109'447.23 und Fonds CHF 1'017'052.08).

Eine Kurzfassung der Jahresrechnung 2019 ist dieser Botschaft beigelegt. Die ausführliche Jahresrechnung 2019 kann auf der Homepage www.albula-alvra.ch eingesehen oder auf der Gemeindekanzlei in Tiefencastel bezogen werden.

Schulverband Val Alvra dafora – Initiative «Rumantsch Surmiran»

- Statutenänderung

Am Freitag, 14. Juni 2019, ist bei der Gemeinde Albula/Alvra eine Initiative zur Wiedereinführung des Rumantsch Surmiran in der Volksschule per Schuljahr 2021/2022 eingegangen. Die eingereichte Initiative haben 75 in Gemeindeangelegenheit Stimmberechtigte unterzeichnet.

Gemäss Art. 37 der Statuten des Schulverbandes Val Alvra dafora können die Statuten jederzeit gänzlich oder teilweise geändert werden, entweder auf Antrag des Schulrates oder eines Gemeindevorstandes der Verbandsgemeinden oder aufgrund einer Initiative oder Motion, welche gemäss Gemeinderecht eingereicht wurde. Änderungen der Statuten erfordern eine Mehrheit der Stimmenden. Der Zweck kann nur geändert werden, wenn beide Schulverbandsgemeinden zustimmen.

Der Schulrat des Schulverbandes Val Alvra dafora hat im Zusammenhang mit der eingereichten Initiative eine ausführliche Botschaft verfasst. Diese liegt der Botschaft der Gemeinde Albula/Alvra bei.

Der Schulrat des Schulverbandes Val Alvra dafora beantragt der vorliegenden Initiative zur Wiedereinführung des Rumantsch Surmiran in der Volksschule per Schuljahr 2021/2022 zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand steht der Wiedereinführung des «Rumantsch Surmiran» kritisch gegenüber. Verschiedene Studien zeigen auf, dass unsere Schüler über eine sehr hohe sprachliche Kompetenz in Rumantsch Grischun verfügen. Mit Rumantsch Grischun wird die Verständigung zwischen den einzelnen Idiomen erleichtert. Die zur Verfügung stehenden Lehrmitteln in Rumantsch Grischun ermöglichen eine solide Förderung der romanischen Sprache. Aufgrund des Umstandes, dass in den zweisprachigen Schulen wie Chur, Domat/Ems und Trin Rumantsch Grischun unterrichtet wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Lehrmittel auch in Zukunft laufend angepasst und aktualisiert werden.

Geeignete Lehrmittel in Rumantsch Surmiran stehen zurzeit noch nicht ausreichend zur Verfügung. Die Anstellung romanisch-sprechender Lehrkräfte wird durch eine Wiedereinführung des Rumantsch Surmiran nicht erleichtert.

Gemeinde Albula/Alvra / Technischer Betrieb – Anschaffung Kommunalfahrzeug - Kredit CHF 250'000.00 (inkl. MWST)

Mit der Gemeindefusion per 01.01.2015 wurde von der ehemaligen Gemeinde Brienz/Brinzauls ein Kommunalfahrzeug, Typ Reform Muli 600 K, übernommen. Das mittlerweile über 30-jährige Fahrzeug, Jahrgang 1989, mit rund 8'000 Betriebsstunden, muss aufgrund des sehr schlechten Zustandes, durch ein neues Kommunalfahrzeug ersetzt werden.

Das neue Kommunalfahrzeug soll für die Schneeräumung, den Strassenunterhalt sowie für den allgemeinen Materialtransport eingesetzt werden. Für den individuellen Einsatz des Fahrzeuges ist folgender Aufbau erforderlich:

- Schub-Hakengerät mit Wechselladensystem
- Vorrichtung für Schneepflug
- Hochleistungshydraulik für Einsatz von Anbaugeräten (Schneescheider, Mulcher, etc.)

Der beantragte Kredit beinhaltet zudem die Anschaffung eines Abrollkippers mit Aluminiumläden und zwei verschiedenen Abrollmulden (Aushubmulde und Volumenmulde). Die Kosten für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges, inkl. Aufbau und Zubehör, belaufen sich auf rund CHF 250'000.00. Die ermittelten Kosten basieren auf Abklärungen mit Drittfirmen. Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt, dem Kredit für die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges zuzustimmen.

Albula/Alvra: Altlastsanierung Schiessanlagen - Bruttokredit CHF 643'000.00 (inkl. MWST)

Am 1. April 2020 ist die in der Oktobersession 2019 vom Grossen Rat beschlossene Teilrevision des Kantonalen Umweltschutzgesetzes in Kraft getreten. Am 21. April 2020 ist auch die Teilrevision der Kantonalen Umweltschutzverordnung in Kraft getreten. Das Kantonale Umweltschutzgesetz sieht neu vor, dass Schiessanlagen bis zum 31. Dezember 2020 mit emissionsfreien Kugelfangsystemen ausgerüstet werden müssen. Im Rahmen der Planung einer Neuinstallation ist mit dem Amt für Natur und Umwelt abzuklären, ob der Standort altlastenrechtlich sanierungsbedürftig ist.

Gemäss dem Kataster der belasteten Standorte Graubünden befinden sich in der Gemeinde Albula/Alvra drei sanierungsbedürftige Schiessanlagen, in Alvaneu Dorf, Mon und Surava. Die technische Untersuchung in der stillgelegten 300 m Anlage in Alvaneu Dorf hat gezeigt, dass der Untergrund hohe Bleibelastungen aufweist. Der Untergrund der stillgelegten 300 m Anlage in Surava und der in Betrieb stehenden Jagdschiessanlage in Mon weisen hohe Blei- und Antimonbelastungen auf.

Die Baugeologie und Geo-Bau-Labor AG, Chur, wurde von der Gemeinde Albula/Alvra beauftragt, entsprechende Sanierungskonzepte zu erarbeiten.

Die geschätzten Kosten (inkl. MWST) für die Altlastsanierung betragen in:

Alvaneu Dorf

Gesamtkosten	CHF	152'977.00
Beiträge Bund und Kanton	CHF	73'712.00
Anteil Gemeinde Albula/Alvra	CHF	79'265.00

Surava

Beiträge Bund und Kanton	CHF	129'063.00
Anteil Gemeinde Albula/Alvra	CHF	175'780.00

Mon

Gesamtkosten	CHF	185'180.00
Beiträge Bund und Kanton	CHF	111'108.00
Anteil Gemeinde Albula/Alvra	CHF	74'072.00

Gemeindevorstand Albula beantragt für die Altlastsanierung der aufgeführten Schiessanlagen in der Gemeinde Albula/Alvra einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 643'000.00 (inkl. MWST). Der Gesamtanteil der Gemeinde Albula/Alvra beträgt rund CHF 330'000.00 (inkl. MWST). Die Sanierung soll im Frühling/Sommer 2021 erfolgen.

Für die Altlastsanierung der Schiessanlage St. Cassian, Lantsch/Lenz, hat sich die Gemeinde Albula/Alvra (ehemals Gemeinde Alvaschein) mit einem Beitrag von CHF 7'618.00 zu beteiligen. Der Gesamtaufwand beträgt CHF 270'000.00, wovon die beteiligten Gemeinden (Lantsch/Lenz, Vaz/Obervaz und Albula/Alvra) CHF 164'000.00 zu übernehmen haben.

Tiefencastel, 6. August 2020

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra